

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 12

Rubrik: Der Rorschacher Trichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Rorschacher Trichter

162

WERNER WOLLENBERGER

Die Glosse:

Triumph der Buchhaltung

Ich verstehe a) nichts von Buchhaltung, b) nichts von Volkswirtschaft, c) nichts vom Bankwesen, d) überhaupt nichts von Finanzen und bin e) kein Hellscher. Sie können mir das wirklich glauben.

Besonders das mit den Finanzen! In den meinen herrscht eine Unordnung, die große Hunde jammern kann, von meinen engeren Angehörigen gar nicht erst zu reden. Und daß ich prophetischen Blickes sei, kann man mir auch nicht nachsagen. Ich habe bis dato noch nichts in dieser Richtung geleistet. Und obwohl ich also ein buchhalterischer Laie und punkto Hellscherei ein armer Dilettant bin, kann ich Ihnen mit beinahe hundertprozentiger Sicherheit den bisher unveröffentlichten Reingewinn für 1959 voraussagen. Nicht meinen!

(Den gibt es nämlich überhaupt nicht.)

Sondern denjenigen der schweizerischen Nationalbank! Auf den Rappen genau, meine Damen und Herren! Sie glauben das nicht? Bitte sehr, hier ist er: 6 271 993.60!

(In Worten: sechs Millionen zweihunderteinundsiebzigtausend neunhundertdreiundneunzig Franken und sechzig Rappen!)

Um Sie noch mehr zu verblüffen: ich weiß auch – mit ziemlicher Sicherheit – den Reingewinn für das erst in den ersten Zuckungen liegende Jahr 1960 zu nennen. Denjenigen der Nationalbank in Bern. Hier ist er:

6 271 993.60!
(In Worten: sechs Millionen zweihundertundeinundsiebzigtausend neunhundertdreiundneunzig Franken und sechzig Rappen!)

Sie fragen mit einigem Recht, wie ich zu dieser Zahl komme?

So:
Die Nationalbank legt – wozu sie durch ein Gesetz verpflichtet ist – Jahr für Jahr Rechenschaft über ihre Machenschaften, respektive ihren Geschäftsgang ab. Fein säuberlich, in einem gedruckten Heftchen.

Wissen Sie, wie hoch ihr Reingewinn beispielsweise im Jahre 1955 war?

Ich will es Ihnen verraten: er war genau 6 271 993.60 hoch!

(Um die Leute, die mir für diese Glosse Zeilenhonorar ausrichten, zu ärgern: in Worten: sechs Millionen zweihundertundeinundsiebzigtausend neunhundertdreiundneunzig Franken und sechzig Rappen.)

Das war im Jahre 1955. Ihm folgte, wie Erinnerlich, das Jahr 1956. Ein reges Geschäftsjahr für die Schweiz, ein erfreuliches, wie man weiß. Ein Hochkonjunkturjahr.

Wer arbeiten konnte, arbeitete und verdiente und verdiente zum Verdienen.

Und desgleichen tat die Nationalbank.

Aber ihre Anstrengungen, den Reingewinn des Jahres 1955 zu steigern, waren leider von Mißerfolg gekrönt.

Obwohl andere bei gleichbleibendem Arbeitsaufwand mehr verdienten, hatte die Nationalbank das Pech, genau konstant zu bleiben.

Ihr Reingewinn pro 1956 betrug nämlich ...

Ahnen Sie etwas?
Sie ahnen!

Der Reingewinn betrug Franken 6 271 993.60!

(Nein, nicht mehr in Worten!) Also wie doch der Zufall spielen kann!

1955 und 1956 genau der gleiche Reingewinn!

Und 1957?

Ich fürchte mich beinahe, es zu sagen!
Der Reingewinn der Nationalbank

betrug auch im Jahre 1957 genau, ganz ganz genau 6 271 993.60!

Also bitte, das ist kein Zufall mehr! Das ist immerhin der Beginn eines Wunders!

Hier ist Uebernatürliches im Spiele! Und jetzt, bitte halten Sie sich fest, kommen wir zum Jahre 1958!

Der Reingewinn?
Hier:

6 271 993.60 ...

Zufall? Wunder? Triumph des Uebernatürlichen?

Oder ganz einfach ein Wunder der doppelten Buchhaltung?

Ein Triumph der Finanzgenies?
Wenn Sie mich fragen: ich möchte lieber glauben, daß hier nicht alles mit rechten Dingen zugehe. Denn geht hier alles mit rechten Dingen zu, dann geht es nicht mit rechten Dingen zu ...

Ich will Ihnen erklären, wieso! Selbst wenn unsere Nationalbank wirklich vier geschlagene Jahre hintereinander keinen Rappen von der Konjunktur profitiert, selbst wenn sie Jahr für Jahr wirklich auf den Rappen genau das Gleiche verdient hätte, selbst dann stimmte etwas nicht so recht.

Die Nationalbank ist nämlich eine Gründung des Schweizervolkes, erfolgt im Jahre 1905.

Und deshalb gibt es in unserem Gesetzbuch einen Passus, der sich mit der Nationalbank beschäftigt. Darin heißt es, daß der Reingewinn (der jährliche) nach Ausschüttung von einer Dividende bis höchstens 6% zweigeteilt werden müsse. Und zwar geht ein Teil in einen Reserve-

fonds, der andere aber an die Eidgenössische Staatskasse, welche damit den Bund und die einzelnen Kantone bedient.

Kein böses Wort gegen die Nationalbank, was das betrifft! Sie hat ihren ausgewiesenen Gewinn in den vier seltsamen Jahren geteilt, wie das Gesetz es empfahl.

So:

Einlage in Reversefonds	1 000 000.—
Dividende 6 %	1 500 000.—
Staatskasse	3 771 993.60

Doch ja, sogar die sechzig Rappen hat sie abgeliefert.

Wäre also alles in Ordnung? Ja!

Bis auf eine kleine Kleinigkeit! Diese:

Die Nationalbank liefert natürlich nicht willkürliche Beträge an die Kantone und den Bund ab. Sondern genau festgesetzte.

Nämlich: achtzig Rappen pro Kopf der Bevölkerung!

Hier hakt die Sache!
Aus zwei Gründen:

1. Achtzig Rappen sind verflixt wenig. Das heißt: sie sind heute verflixt wenig.

Damals (1905) waren achtzig Rappen noch ein Betrag. Heute sind sie eine Summe, die Kinder als Jahrmartsgeld entrüstet zurückweisen. Mit anderen Worten: achtzig Rappen von damals wären rund fünf Franken von heute.

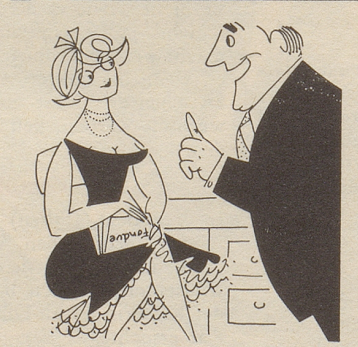
Komisch, nicht wahr, daß noch niemand daran gedacht hat, den notleidenden Kantonen, dem armen Bund oder so auf diese Weise etwas Geld zuzuhalten! Erfinden sind gewisse Leute eigentlich nur noch beim Aushecken von Steuern, die Sie und mich betreffen!

2. Wenn die Abrechnung der Nationalbank stimmt, dann stimmt etwas mit der schweizerischen Bevölkerung nicht. Dann muß der Storch mit ihr böse sein. Dann hat sie nämlich in vier Jahren nur des Geburtenrückganges gepflegt. Dann ist auch sie so konstant geblieben wie der Reingewinn der Nationalbank, welcher sich ja von Gesetzes wegen nach der Bevölkerungszahl zu richten hat!

Wollen Sie Schlüsse ziehen?

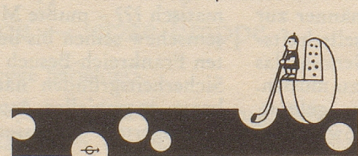
Ich überlasse Sie Ihnen! Ich sage nichts von stillen Reserven und gehortetem Gold und überquellenden Sparstrümpfen in tief-tiefen Kellern!

Ich schlage auch keine Verwendungsmöglichkeiten für eventuelle größere Gewinne der Nationalbank vor. Ich spreche nicht von einem Beitrag an die Tilgung der Bundes-schulden, ich sage nichts von Autobahnen und Parkhäusern und ich erwähne nichts von der bestehenden Wohnungsnot!



Fröilein, bitte schrybetsi ...

«Es ist mir, sehr geehrte Frau Generaldirektor, ein Bedürfnis, für den reizenden Fondue-Abend in Ihrem Heim zu danken. Ja, richtige Lebenskünstler vergessen den Ärger der Woche bei einem Fondue, denn Fondue isch guet und git e gueti Luune. Ustruefzeiche und Schlusspunkt.»



Ich lasse Sie selbständig kombinieren! Als Bürger und als Steuerzahler und als Souverän, von dessen Gnade heute die Existenz der Nationalbank noch abhängig ist. Ich konstatiere nur: wenn wir unsere Nationalbank betrachten, müssen wir zum Schlusse kommen, daß wir kein Wirtschaftswunderland sind. Sondern ein Wunderland schlechthin. Das heißt: ein Land, in dem Dinge geschehen können, über die man sich wundern muß!



DAS ECHO

Wer schreibt, dem wird geschrieben. Manchmal bekommt er aber auch nur irgendeinen anderen Artikel aus irgendeiner anderen Zeitung auf irgendeinen seiner Artikel zugesandt.

Mir ist das neulich wieder einmal passiert.

Die freundliche Dame, die sich die Mühe, sowie eine Schere genommen hat, ist Frau oder Fräulein Jacob aus Hamburg und der Artikel selbst muß vor kurzem einmal im «Hamburger Abendblatt» erschienen sein. Seine Überschrift lautet: «Selbstgerecht».

Er konnte mir gar nicht gefallen, der Artikel.

Hören Sie selber zu:

«Man weiß, daß seit längerer Zeit in der Schweiz eine Volksbewegung im Gang ist, die sich mit Schlagworten wie «Rettet das Tessin» gegen die «Ueberfremdung» und «Unterwanderung» des Landes durch Ausländer, vor allem durch Deutsche, richtet. Man hat den Erwerb von Grund und Boden in der Schweiz durch Nichtschweizer als eine «nationale» Gefahr proklamiert und tut dabei so, als ob die Deutschen sich in einer Art neuen imperialistischen Ausdehnungstreben die Schweiz, vor allem ihre schönsten Teile am Rande der Seen, als Objekt ihrer Eroberungssucht ausgewählt hätten.»

Hier irrt das «Hamburger Abendblatt».

Oder besser gesagt: hier übertreibt es.

Niemand – außer schweizerischen

Uebertreibern, die nicht ernst zu nehmen sind – hat den Deutschen, die sich in der Schweiz ansiedeln, bisher imperialistisches Ausdehnungstreben vorgeworfen. Bisher wurde hierzulande nur lebhaft bedauert, daß immer größere Stücke Schweizer Bodens an Nichtschweizer fallen. Und bisher hat man sich darüber hinaus in der Schweiz über das großspurige Auftreten und die immense Wasserverdrängung gewisser Deutscher aufgeregt.

Das wollte ich – so nebenbei – bemerkt haben.

Und dann wollte ich sagen, daß die zitierte Stelle erst der zweite Absatz des Artikels ist.

Der erste geht so:

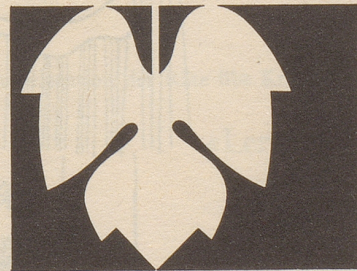
«Dieser Tage erhielt ein Hamburger, dessen Name in einem Berufsverzeichnis der Steuerberater steht, den Brief einer ihm ganz unbekanntem Immobilien-Gesellschaft in Lugano, in dem ihm eine Prämie für den Fall angeboten wird, daß er «finanzstarke Interessenten für den Ankauf eines Grundstückes oder kompletten Ferienhauses am Luganer See» werbe.»

Ja, das ist der Anfang des Artikels. Und bevor ich etwas dazu sage, wollen wir hören, was das «Hamburger Abendblatt» für Schlüsse zieht:

«Es wäre gut, wenn man sich in der Schweiz dessen bewußt wäre, daß seit Jahren von den eigenen Grundstücks-Spekulanten in jeder denkbaren Form der Werbung mit geradezu poetisch verklärten Ausdrücken versucht wird, Deutsche zum Kauf von Grundstücken zu verführen.»


Und etwas später folgert das Abendblatt dieserart weiter:

«Vermutlich wäre trotz des deutschen Wirtschaftswunders ohne die skrupellose Reklame der schweizerischen Grundstückspekulanten nur eine sehr viel kleinere Zahl von Deutschen auf

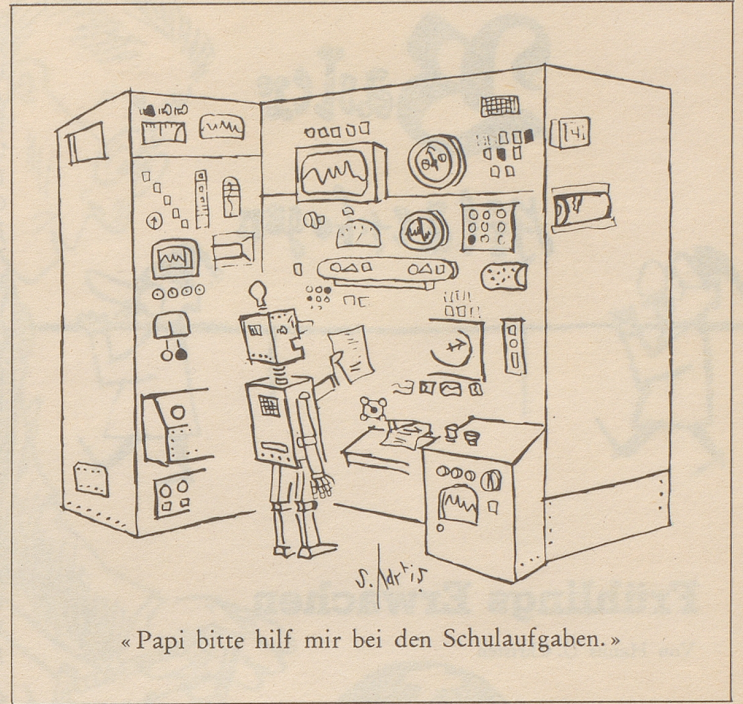


Merlino

Stufen zur Qualität: beste, songenreife Trauben, sofort erntefrisch gepresst, sorgfältig gekeltert, in Druck-Tanks kühl gelagert, hygienisch abgefüllt, schonend pasteurisiert, – das ergibt die hervorragende Qualität des naturreinen Traubensaftes MERLINO.

Ein  -Produkt

Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte
Affoltern am Albis Tel. (051) 99 60 33



«Papi bitte hilf mir bei den Schulaufgaben.»

den Gedanken gekommen, sich in der Schweiz anzukaufen!»

Ja, so heißt es in dieser deutschen Zeitung. Und ich habe Ihnen zu Beginn dieser Zeilen gesagt, daß mir der Artikel mißfalle.

Sehr sogar. Außerordentlich sehr! Und warum?

Ach, wissen Sie, weil er nämlich vollkommen berechtigt ist.

Weil er stimmt.

Weil man ihm zustimmen muß. Und das freut einen kaum bis nicht.

Es wäre doch so viel bequemer, immer den bösen-bösen Schwaben in die Schuhe schieben zu können.

Man kann aber nicht.

Ihnen, das muß man zugeben, ist kein Vorwurf zu machen! Warum sollen sie sich nicht dort ansiedeln, wo es ihnen gefällt, vorausgesetzt sie haben die Mittel dazu. Wenn ich sie hätte, täte ich es auch.

Allerdings nicht im Tessin.

Sondern im ...

Aber nein, ich fürchte, dieses Blatt hat auch Leser in Deutschland. Und falls ich wirklich einmal zu ein paar Franken und damit zu meinem Traumhäuschen im Traumkanton kommen sollte, möchte ich einigermaßen für mich sein.

Nein, ich kann die Deutschen, die sich ein Stück Arcegno, Brissago oder Carona kaufen, durchaus begreifen.

Denen kann ich nicht böse sein. Aber den schweizerischen Spekulant, die arme Tessiner Bauern so lange bequassen, bis sie ihr Land weggeben, denen bin ich es.

Um ihnen das zu wünschen, was ich ihnen wünsche, wünschte ich

François Villon zu sein. Der hat in einem Gedicht über die Verleumder wunderhübsche Dinge für un-gute Zeitgenossen erfunden. So mit Schlangengruben, Pech, Schwefel, Giftmölchen und dergleichen ...

Ich fürchte fast, es nützte nichts. Und ich glaube, das «Hamburger Abendblatt» hat da einen besseren Vorschlag zu machen, wenn es zum Schlusse schreibt:

«Es wäre bedauerlich, wenn die guten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz durch das Vorgehen eigensüchtiger Spekulant beinträchtigt würden. Auf beiden Seiten sollte man die Folgerungen daraus ziehen, um weiteren Schaden zu verhüten.»

Der Satz: «... auf beiden Seiten» gefällt mir besonders gut.

Also, mögen sich beispielsweise die deutschen Zeitungs-Verleger, animiert durch die Bundesregierung, weigern, Inserate in dieser Richtung aufzunehmen.

Mögen schweizerische Zeitungen folgen.

Möge die deutsche Post sich weigern, solche Reklame-Briefe zu befördern.

Und möge vor allem bei uns einmal eine Behörde etwas Tapferes tun.

Es könnte sogar eine im Tessin sein!

